



Vergaberichtlinien der Gemeinde Simmozheim für den Verkauf der kommunalen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Mittelfeld III“

I. Präambel

Die Gemeinde Simmozheim hat das Baugebiet „Mittelfeld III“ entwickelt, um damit vorhandene Bedarfe zu decken, die Einwohnerzahl zu stabilisieren und damit auch die vorhandene Infrastruktur zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.

Diese Bauplatzvergaberichtlinien setzen die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe von Baugrundstücken für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime in der Gemeinde Simmozheim. Die Gemeinde vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach diesen vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher und im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Simmozheim sollen dazu dienen, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB).

Ziel dieser Kriterien ist es, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart - mitunter auch als Teil des ländlichen Raums - zu erhalten.

Die Gemeinde Simmozheim verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ein städtebauliches Ziel dieser Richtlinien liegt insofern darin, über diese Bauplatzvergaberichtlinien stabile Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Durch die Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde Simmozheim gesichert werden.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Simmozheim wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bewerberinnen und Bewerber, welche sich zum Beispiel in ortsansässigen eingetragenen gemeinnützigen Vereinen als Funktionär/in oder Übungsleiter/in engagieren, in einem Leitungsgremium einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft ehrenamtlich tätig sind oder sich als Mitglied des Gemeinderats in der Gemeinde Simmozheim verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Katastrophenschutzdienste wird punktemäßig gesondert und unabhängig davon berücksichtigt, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Gemeinde selbst oder außerhalb der Gemeinde im aktiven ehrenamtlichen Einsatz als Helfer des Katastrophenschutzes in einer Organisation, die als Träger der Katastrophenhilfe i.S.d. § 9 Abs. 1 LKatSG im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz mitwirkt (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DRK, DLRG etc.), engagieren.

Dies in der Erwartung, dass diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Bereich Katastrophenschutz engagieren, dieses Engagement in der Gemeinde fortsetzen werden.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Simmozheim setzen die Vorgaben des Europa-, Verfassungs- und einfachgesetzlichen Rechts um und werden auch künftig auf Basis der europäischen und nationalen Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben genannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt, die bei Bedarf geändert oder fortgeschrieben werden können.

II. Anwendungsbereich

Die Entscheidung über die Art und Anzahl der Bauplätze, die zur Vermarktung anstehen, den Zeitpunkt der Ausschreibung und die Bewerbungsfrist sowie die Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken nach diesen Bauplatzvergaberichtlinien erfolgt durch den Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim.

Der Gemeinderat kann - unabhängig von den Vergabekriterien - einzelne Bauplätze nach Gebot ausschreiben.

III. Zugangsvoraussetzungen

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber als Hauptwohnsitz. Eine entsprechende Verpflichtung wird vertraglich vereinbart (siehe Ziff. VII). Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben, die nicht bereits Eigentümer eines erschlossenen unbebauten, jedoch bebaubaren Wohnbauplatzes in Simmozheim sind. Die Personen dürfen nur in eigenem Namen handeln und nicht als Vertretung für andere Personen.
2. Finanzierungsnachweis:
Der Bewerbung ist der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Nachweis zur Gesamtfinanzierung (bzw. Vermögensnachweis) des Grunderwerbs und den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens beizufügen. Der Finanzierungsnachweis muss mindestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist gültig sein. Bei einem fehlenden Finanzierungsnachweis gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
3. Bewerber
Eine Bewerbung kann von einer volljährigen Person (Einzelbewerbung) oder von zwei volljährigen Personen gemeinsam eingereicht werden (Bewerbung als Paar). Reicht eine Person mehrere Bewerbungen ein (beispielsweise als Einzelbewerbung und als Teil einer Bewerbung als Paar), werden alle betreffenden Bewerbungen ausgeschlossen. Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der Gemeinde werden.
4. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
5. Maßgeblicher Stichtag für die Bewertung der Verhältnisse der Bewerber und zur Berechnung der Zeitangaben ist der Bewerbungsstichtag, ab dem die Abgabe einer Bewerbung zulässig ist.

IV. Vergabeverfahren

1. Interessierte können sich jederzeit auf der Interessentenliste der Gemeinde Simmozheim oder der Internetseite von Firma Baupilot GmbH (www.baupilot.com/simmozheim) eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste der Gemeinde Simmozheim werden per E-Mail über den Beginn von Vermarktungen informiert.
2. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats zur Eröffnung des Verfahrens werden die Bauplatzvergaberichtlinien mit
 - Anzahl der zu vergebenden Plätze,
 - Bewerbungsfrist und Frist für die Vorlage der Nachweise sowie
 - Hinweisen auf Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Unterlagen zum Baugebiet und zum Vergabeverfahren im Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht und auf der Homepage der Gemeinde Simmozheim veröffentlicht.
3. Bewerbungen sind innerhalb der veröffentlichten Frist, bevorzugt elektronisch über die Seite www.baupilot.com (nachfolgend Baupilot genannt), einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Bewerbung schriftlich bei der Gemeinde Simmozheim einzureichen. Das Bewerbungsformular kann hierfür bei der Gemeinde angefordert werden.
4. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung per E-Mail oder, wenn keine E-Mail-Adresse vorliegt, auch schriftlich bestätigt. Bei einer Einreichung über die Homepage Baupilot erfolgt die Bestätigung ausschließlich automatisch per E-Mail durch das Portal. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.
5. Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingehen bzw. nicht fristgerecht über das Portal von Baupilot an die Gemeinde übermittelt wurden, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten.
6. Dem Bewerbungsbogen sind die aufgeführten Nachweise oder Erklärungen zu den Bewertungskriterien beizulegen. Diese Nachweise bestätigen die von den Bewerbern hinsichtlich der Bewertungskriterien angegebenen persönlichen oder familiären Umstände. Als Nachweise oder Erklärungen sind die aufgeführten Dokumente zulässig oder Dokumente, die in gleichwertiger Weise einen Nachweis der angegebenen persönlichen oder familiären Umstände erbringen. Zweifel an den Nachweisen oder Erklärungen oder deren mangelnde Beleg- bzw. Aussagekraft gehen zu Lasten des Bewerbers bzw. des Bewerberpaars. In diesem Fall werden die jeweiligen Kriterien mit 0 (null) Punkten bewertet. Im Übrigen wird auf den Ausschluss bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben hingewiesen.
7. Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück im Baugebiet Mittelfeld III erwerben.

V. Grundstücksvergabeprozess

1. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform www.baupilot.com.
2. Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke sowie die Zuordnung der Bauplätze an die Antragsteller erfolgt auf Basis der erzielten Bewertungspunkte in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können Bewerbungen innerhalb des Bewerbungszeitraums, der im Rahmen der Ausschreibung nach Ziff. IV Nr. 2. dieser Bauplatzvergaberichtlinien bekanntgegeben wird, eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über die Plattform www.baupilot.com wird per E-Mail bestätigt.

3. Nach Ablauf des Bewerbungszeitraums wertet die Gemeindeverwaltung Simmozheim in Abstimmung mit der Plattform www.baupilot.com alle in Frage kommenden Bewerbungen anhand dieser Bauplatz-Vergaberichtlinien aus. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer in der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge.
4. Anschließend erfolgt entsprechend der Platzziffer in der Rangliste die konkrete Bauplatzauswahlabfrage (Prioritätenabfrage) der zum Zuge kommenden Bewerber. Hier können die Bewerber ihre Prioritäten festlegen.

Beispiel zur Priorisierung der Bauplätze: Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl kann eine Priorität für einen Bauplatz festlegen. Dieser wird ihm dann zugeteilt, da zu diesem Zeitpunkt noch alle angebotenen Bauplätze der Gemeinde verfügbar sind. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl kann zwei Prioritäten festlegen. Sollte seine erste Priorität bereits vom vorrangigen Bewerber belegt sein, ist mit der möglichen Abgabe seiner zweiten Priorität sichergestellt, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste der zum Zuge kommenden Bewerber ist folglich mit der Abgabe einer zusätzlichen Priorität verbunden.

5. Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
6. Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde Simmozheim.
7. Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer dann gesetzten Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtserklärung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
8. Nach Zuteilung der Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeindeverwaltung mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge. Der Kaufvertrag muss innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der verbindlichen Bauplatzzusage abgeschlossen werden. Andernfalls wird nach Ablauf der Frist der Bauplatz im Rahmen des unter Ziff. VI beschriebenen Nachrückverfahrens vergeben oder in einer der nachfolgenden Vermarktungsrunden neu ausgeschrieben. Dies gilt nur, soweit die Verzögerung von den Bewerbern zu vertreten ist.
9. Bei der Vergabe von Grundstücken für Doppelhäuser an verschiedene Interessenten müssen sich die beiden ausgewählten Bewerber vor Abschluss des Kaufvertrages über die Dachform, Trauf- und Firsthöhe im Rahmen des planungsrechtlich Zulässigen zur Bebauung mit dem Doppelhaus geeinigt haben. Die Bewerber teilen ihre Einigung der Gemeinde schriftlich mit. Einigen sich die beiden Bewerber nicht, so legt die Gemeinde die planungsrechtlichen Eckdaten für das Doppelhaus in Abstimmung mit dem punktzahlhöheren Bewerber fest. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los mit welchem Bewerber die Gemeinde die planungsrechtlichen Eckdaten festlegt.

10. Bei der Vergabe von Grundstücken für Reihenhäuser an verschiedene private Interessenten müssen die ausgewählten Bewerber vor Abschluss des Kaufvertrages einen gemeinsamen Bauantrag einreichen. Die Frist nach Ziff. V Nr. 8 wird in diesen Fällen bis maximal 10 Monate verlängert.

Ein Verkauf der Grundstücke für Reihenhäuser kommt nur zustande, wenn für alle Grundstücke der Reihenhausgruppe Käufer vorhanden sind. Falls dies nicht der Fall ist, kommt kein Bewerber zum Zuge.

VI. Nachrückverfahren

1. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) in eine Nachrückerliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.
2. Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke die ranghöchsten Nachrücker der Nachrückerliste berücksichtigt.
3. Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, können diese in die nächste Ausschreibung aufgenommen werden.

Hinweis: In jeder Zuteilungsphase werden keine neuen Bewerber in das laufende Verfahren dazu genommen. Neue Interessenten/Bewerber werden gesammelt in einer neuen Ausschreibung berücksichtigt.

VII. Vertragsbedingungen, Sicherung des Vergabebezwecks

Der zwischen der Gemeinde und den zum Zuge gekommenen Bauplatzbewerbern geschlossene Vertrag wird zur Sicherung des Förderzwecks folgende Regelungen umfassen:

1. Bauverpflichtung

Die Erwerber eines Bauplatzes verpflichten sich vertraglich, das Grundstück innerhalb einer Frist von **3 Jahren** nach Eigentumsübergang entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem Wohngebäude bezugsfertig zu bebauen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Frist hat die Gemeinde Simmozheim das Recht, vom Kaufvertrag über das erworbene Wohnbaugrundstück zurückzutreten.

Macht die Gemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Käufer der Gemeinde Simmozheim sämtliche daraus resultierenden Kosten zu ersetzen.

In begründeten Einzelfällen (zum Beispiel bei nicht selbst verschuldeten Bauverzögerungen) kann die Verlängerung dieser Frist auf Antrag durch die Gemeinde genehmigt werden.

2. Eigennutzungsverpflichtung/Veräußerungsverbot

Der Bewerber hat das auf dem erworbenen Bauplatzgrundstück errichtete Wohngebäude bzw. die Hauptwohnung in diesem Gebäude während der Dauer von mindestens **5 Jahren**, gerechnet ab Bezugsfertigstellung des Wohngebäudes, selbst zu bewohnen. Er muss dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht bestellt werden.

Für den Fall, dass das Grundstück innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Bezugsfertigstellung des Wohnhauses veräußert wird oder die Hauptwohnung im Gebäude innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Bezugsfertigstellung nicht mehr vom Erwerber genutzt wird, entsteht eine Nachzahlungsverpflichtung in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem tatsächlich bezahlten

Preis (ursprünglicher Grundstückspreis + Grunderwerbsnebenkosten) und dem tatsächlich zum Zeitpunkt der Wiederveräußerung bzw. Nutzung durch andere Personen erzielten Kaufpreis (Grundstückspreis + Grunderwerbsnebenkosten), mindestens jedoch in Höhe des vom Gutachterausschuss festgestellten Verkehrswerts des Grundstücks (unbebaut) zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs/der Nutzungsüberlassung an andere Personen. Diese Nachzahlungsverpflichtung gilt auch bei einem Verkauf oder der Nutzungsüberlassung an Personen innerhalb der Familie des Erwerbers.

3. Sicherungshypothek

Zur Sicherung aller Ansprüche der Gemeinde Simmozheim aus den Verpflichtungen hinsichtlich der Bauverpflichtung und der Eigennutzung/Veräußerungsverbot gemäß den vorangegangenen Ausführungen bewilligt der Käufer zu Lasten des Kaufgrundstücks und zu Gunsten der Gemeinde Simmozheim eine Sicherungshypothek bis zum Höchstbetrag von 25.000 €. Die Kosten trägt der Erwerber des Grundstücks.

VIII. Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen während des gesamten Vergabeverfahrens haben, so können sich diese unter den nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeiten melden/informieren.

Inhaltliche Fragen zum gesamten Bewerbungsprozess und schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an:

Gemeinde Simmozheim
Hauptstr. 8
75397 Simmozheim
Tel.: 07033 5285-0
E-Mail: gemeinde@simmozheim.de

Bei technischen Fragen & Problemen:

BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com
Die BAUPILOT GmbH bietet Support ausschließlich zu technischen Themen. Es können keine inhaltlichen Fragen beantwortet oder Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen geleistet werden. Dies erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung Simmozheim.

IX. Rechtliche Hinweise

Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objektiver Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes bzw. Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

X. Inkrafttreten

Diese Bauplatzvergaberichtlinien treten am 13.12.2024 in Kraft.

Simmozheim, 12.12.2024


Stefan Feigl
Bürgermeister



**Vergabekriterien für die Vermarktung der kommunalen Bauplätze in dem Bau-
gebiet „Mittelfeld III“ in Simmozheim**

Nr.	Vergabekriterium	Punkte						
1	Anzahl der Kinder							
	<p>Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:</p> <table border="1" data-bbox="304 622 1222 734"> <tr> <td data-bbox="304 622 1222 658">1 Kind</td> <td data-bbox="1222 622 1410 658">15 Punkte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 658 1222 694">2 Kinder</td> <td data-bbox="1222 658 1410 694">20 Punkte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 694 1222 734">3 Kinder oder mehr</td> <td data-bbox="1222 694 1410 734">25 Punkte</td> </tr> </table> <p><i>Als <u>Nachweis</u> ist ein aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).</i></p>	1 Kind	15 Punkte	2 Kinder	20 Punkte	3 Kinder oder mehr	25 Punkte	<p>maximal 25 Punkte</p>
1 Kind	15 Punkte							
2 Kinder	20 Punkte							
3 Kinder oder mehr	25 Punkte							
2	Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst							
	<p>Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz im aktiven Einsatzdienst in einer im Katastrophen- / Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z. B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK), erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 5 Punkte.</p> <p><i>Bei einer Bewerbung als Paar wird die Zeitdauer des ehrenamtlichen Engagements kumuliert berücksichtigt (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte).</i></p> <p><u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.</i></p>	<p>5 Punkte</p> <p>maximal 25 Punkte</p>						
3	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde							
	<p>Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenen Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Simmozheim innerhalb der vergangenen 7 Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 5 Punkte, aber maximal für 5 Jahre.</p> <p><i>Bei einer Bewerbung als Paar wird die Zeitdauer des Hauptwohnsitzes kumuliert berücksichtigt (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte).</i></p>	<p>5 Punkte</p> <p>maximal 25 Punkte</p>						

	<p><i>Als <u>Nachweis</u> ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i></p>	
4	<p>Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde</p> <p>Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenen Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Simmozheim innerhalb der vergangenen fünf Jahre seinem Hauptberuf nachgeht, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 5 Punkte.</p> <p><i>Bei einer Bewerbung als Paar wird die Zeitdauer der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Simmozheim kumuliert berücksichtigt (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte).</i></p> <p><i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers/der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in der Gemeinde Simmozheim liegen.</i></p> <p><i>Als <u>Nachweis</u> ist eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer oder ein sonstiger gültiger Nachweis vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i></p>	<p>5 Punkte</p> <p>maximal 25 Punkte</p>
5	<p>Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Simmozheim</p> <p>Bewerber erhalten für ein langjähriges, verantwortungsvolles, in besonderem Maße dem Allgemeinwohl dienendes Ehrenamt für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 5 Punkte.</p> <p>Langjähriges Ehrenamt im Sinne dieser Vergabekriterien erfüllen Personen, die innerhalb eines gemeinnützigen Simmozheimer Vereins, einer gemeinnützigen Organisation oder Kirche in Simmozheim besondere ehrenamtliche Verdienste erworben haben. Der Bewerber muss hierfür einen Nachweis des Vereins, der Organisation oder der Kirche beilegen. Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen, gemeinnützigen Verein, einer Organisation oder Kirche in Simmozheim – ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat) – Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Simmozheim <p><i>Bei einer Bewerbung als Paar wird die Zeitdauer des ehrenamtlichen Engagements kumuliert berücksichtigt (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte).</i></p>	<p>5 Punkte</p> <p>maximal 25 Punkte</p>

	<p><i>Als Nachweis ist eine Bestätigung durch die Organisation/den Verein/die öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i></p> <p><i>Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).</i></p> <p><i>Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden nicht addiert.</i></p>	
	Erläuterung:	
	Für die Vergabekriterien mit Ortsbezug (Ziff. 3, 4 und 5) erfolgt eine Deckelung auf maximal 50 Punkte.	
	Auswahl bei Punktegleichheit:	
	Bei Punktegleichheit von mehreren Bewerbern entscheidet das Los.	